

Mehrbelastungen durch bundesrechtliche Regelungen - Haushaltsjahr 2024

Anlage 2

Fachamt	Beschreibung des Aufgabenbereichs	Auswertung Gesamtaufwendungen 2024	Erläuterung zur Problemen der Erhebung	Haushaltsjahr	Zuschüsse Bund	Zuschüsse Land	Auswirkung
					EUR	EUR	EUR
Sozialamt	Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist ein umfassendes Gesetzespaket, das in vier zeitversetzten Reformstufen bis 2023 in Kraft getreten ist. Ziel des BTHG ist es, die Möglichkeiten der Teilhabe und der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Die neuen gesetzlichen Regelungen setzen die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention um.	75.440.715,07 €	Für 2024 wurden rund 13,3 Mio. EUR BTHG-bedingte Mehraufwendungen für den Landkreis Konstanz berechnet. Das Land Baden-Württemberg hat die Erstattung der BTHG-bedingten Mehraufwendungen in Aussicht gestellt und leistet aktuell Abschlagszahlungen.	2024	0	2.062.094	11.226.621
Kämmereiamt	Beteiligungsmanagement - im Rahmen des Sicherstellungsauftrags des Landkreises nach dem Landeskrankenhausgesetz - Erfüllung der Gesundheitsversorgung im Landkreis - Liquiditätsunterstützung für Mehrheitsbeteiligung Landkreis GLKN	7.000.000,00 €	Grundsätzlich ist nicht vollständig abgrenzbar, welche Kosten dem GLKN in den zurückliegenden Jahren aufgrund von Preissteigerungen und zusätzlichen Aufgaben entstanden sind und nicht über die Fallpauschalen erstattet wurden und welche Kosten beim GLKN strukturell bedingt vorlagen	2024	0	0	7.000.000
Amt für Migration und Integration	Bei der Finanzierung der Aufnahme von Geflüchteten gibt es neben den eigenen Finanzierungsquellen (in 2023: rund 4,3 Mio. EUR) Erstattungen vom Land zur Deckung der Aufwendungen. Darin enthalten sind unter anderem die Spitzabrechnung und die Konnexität.	43.232.678 €	Für das Jahr 2024 lässt sich aufgrund des fehlenden Jahresabschlusses noch keine sinnvolle Darstellung des Zuschussbedarfs beim AMI erstellen. Daher wurde die vorläufige Darstellung zum Haushaltsjahr 2023 als Grundlage genommen. Zu beachten ist, dass die Spitzabrechnung für das Jahr 2023 noch nicht abgeschlossen ist und die endgültigen Zahlen sich noch verändern werden.	2023	0	34.974.440	3.948.188
Ordnungsamt	Für die Einbürgerungsbehörde ergab sich aufgrund des Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetzes (seit 27.06.2024) eine Mehrbelastung. Aufgrund der zunehmenden Fallzahlen wurde eine befristete Stelle mit 1,0 VZÄ für zwei Jahre bewilligt. Diese wurde mit 0,6 VZÄ ab 01.11.2024 besetzt. Diese Personalkosten für die zwei Monate sind hier aufgeführt. Einen finanziellen Ausgleich hierfür gibt es voraussichtlich nicht.	7.158,73 €	Für 2024 ist der Aufwand für zwei Monate angefallen.	2024	0	0	7.159